

## Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:

übrige Fraktionen und Kreistagsabgeordnete  
Dezernate  
OE 910 - Kreistagsbüro

bearbeitende Dienststelle	
FD 404 Planung der Sozialhilfe/Betreuungsstelle	
Diensträume Hildesheim	
Bischof-Janssen-Str. 31	
Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.
Frau Schmidt	344
☎ Vermittlung (05121) 309 - 0	☎ Durchwahl (05121) 309 - 3441
Fax-Durchwahl	(05121) 309 - 953441
e-mail Margret.Schmidt@landkreishildesheim.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(404) 50

Datum  
11.06.2013

### Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GO); Förderung Seniorenservicebüros

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.05.2013 richtete die CDU/FDP-Gruppe folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

das Land Niedersachsen plant offenbar, die bewährten kommunalen Beratungsstrukturen für Senioren zum Ende des Jahres 2013 aufzubrechen und neu zu gestalten. Offenbar sollen die bestehenden Einrichtungen nur dann noch finanzielle Überbrückungshilfe erhalten, wenn die Landkreise sich blind bereit erklären, die geplante „Reform“ mitzumachen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Arbeit der Seniorenberatung und der Pflegeberatung im Landkreis Hildesheim?  
Werden dort Aufgaben erledigt, die der Kreis sonst selbst weiterführen müsste, falls ja, welche finanziellen Verpflichtungen folgen daraus?
2. Hat die Kreisverwaltung auf das Ansinnen der Sozialministerin geantwortet und wenn ja, in welchem Tenor?
3. Wie bewertet die Kreisverwaltung diese Politik des „goldenen Zügels“ durch das Sozialministerium?
4. Sind für mögliche Ausfälle in der Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung entsprechende Deckungsreserven kalkuliert und bei der Antwort an das Sozialministerium berücksichtigt?

#### Allgemeine Sprechzeiten

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
Dienstag und Freitag  
8.30 Uhr - 12.30 Uhr

#### Kontakt über

Fax Hildesheim  
0 51 21 / 309 - 2000  
Fax Alfeld

#### Konten

Sparkasse Hildesheim  
BLZ 259 501 30 Konto 16 14  
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30 Konto 76 45 302  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

5. *Welche Kenntnisse liegen der Kreisverwaltung über die „Neuausrichtung“ vor, welche neuen Verpflichtungen kommen im Falle einer Beteiligung an der Neu-Organisation auf den Landkreis Hildesheim zu?*
6. *Ist beabsichtigt den Kreistag mit diesen weitreichenden Veränderungen in der Junisitzung zu informieren bzw. wie soll die Informationsverpflichtung gegenüber den politischen Gremien der Kreisverwaltung gewährleistet werden?*

*Mit freundlichen Grüßen*

*...“*

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der Vorlage Nr. 366/XVI wurde der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit in seiner Sitzung am 25.04.2013 ausführlich über die Arbeit der Pflegestützpunkte und des Seniorenservicebüros informiert. Die erfolgreiche Arbeit beider Beratungsstellen wurde dort dargestellt.

Zu der Entwicklung des Seniorenservicebüros wurde in der Vorlage dargestellt, dass nach Ablauf der Landesförderung zum 30.06.2013 das Angebot in der bisherigen Form nicht weiter aufrecht erhalten werden kann. Das Seniorenservicebüro wurde bislang in Form einer Kooperation von Stadt und Landkreis Hildesheim und Volkshochschule getragen, wobei die VHS die Geschäftsführung übernommen hatte. Die im Seniorenservicebüro eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Beschäftigte der VHS. Stadt und Landkreis Hildesheim haben nur jeweils Stellenanteile für die Planung, Koordination und Steuerung eingebracht. Personal- und Sachkosten wurden von der VHS aus den Förderbeträgen des Landes gezahlt, Finanzmittel wurden vom Landkreis Hildesheim nicht bereitgestellt. Die Arbeitsverträge der von der VHS eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits seit dem 15.04.2013 beendet.

Von den im Seniorenservicebüro wahrgenommenen Aufgaben wird insbesondere die Wohnraumberatung beim Landkreis Hildesheim weiterhin wahrgenommen. Diese Aufgabe wird in den Pflegestützpunkten durchgeführt. Eine Stellenausweitung ist damit nicht verbunden. Für die Wohnraumberatung ist eine zusätzliche Ausbildung einer Mitarbeiterin erforderlich, die Kosten betragen einmalig ca. 1.700 € und werden aus dem Budget 50 des Fachdienstes 404 getragen. Für Beratungstätigkeiten, die bislang im Seniorenservicebüro wahrgenommen wurden, setzt der Landkreis Hildesheim derzeit eine Sozialpädagogin mit einem Stellenvolumen von 0,5 überplanmäßig ein. Es handelt sich dabei um einen Arbeitsversuch, da die Mitarbeiterin aufgrund einer schweren Erkrankung nicht in der Lage ist, auf einem regulären sozialpädagogischen Arbeitsplatz ihren Dienst zu versehen. Es entstehen somit keine zusätzlichen Personalkosten.

Es besteht keine Verpflichtung, weitere Aufgaben des Seniorenservicebüros fortzuführen.

Zu Frage 2:

Der Landkreis Hildesheim hat mit Schreiben vom 14.05.2013 auf das Schreiben des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration geantwortet. Das Antwortschreiben ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Zu Frage 3:

Nach Bekanntgabe der zukünftigen Förderung des Landes wird die Kreisverwaltung prüfen, ob und welche zukünftigen Beratungsangebote unter den hiesigen Gegebenheiten realisierbar sind.

Zu Frage 4:

Die Landesförderung ist von Anfang an befristet geregelt worden. Die Vorgehensweise nach Ablauf der Förderung ist so gestaltet worden, dass ein eingeschränktes Beratungsangebot fortgesetzt wird, wofür nur äußerst geringe Mittel aufgewendet werden. Weitere Deckungsreserven sind nicht erforderlich und auch nicht kalkuliert.

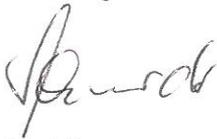
Zu Frage 5:

Hierzu liegen dem Landkreis Hildesheim keine Erkenntnisse vor. Sobald neue Planungen des Landes bekannt werden, sollen konzeptionelle Überlegungen erfolgen, wie unter den neuen Bedingungen ein angemessenes Beratungsangebot sichergestellt werden kann.

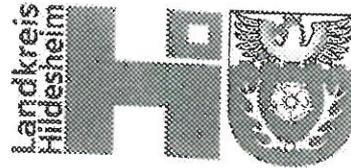
Zu Frage 6:

Nach hiesiger Auffassung ist der Landkreis seiner Informationsverpflichtung durch die Vorlage Nr. 366/XVI und die Behandlung in der Sitzung des Ausschusses 4 am 25.04.2013 nachgekommen. Derzeit sind keine Änderungen an der dargestellten Situation absehbar. Sobald das Land Niedersachsen seine neuen Finanzierungsmöglichkeiten mitgeteilt hat, werden von hier konzeptionelle Überlegungen erfolgen, über die die politischen Gremien selbstverständlich schnellstmöglich informiert werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Schmidt



Postfachstr. Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Nds. Ministerium für Soziales, Frauen  
Familie, Gesundheit und Integration  
z. Hd. Frau Wollborn  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

**Der Landrat**

bearbeitende Dienststelle  
FD 404 - Planung der  
Sozialhilfe/Betreuungsstelle -  
Diensträume Hildesheim  
Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt  
Herr Hoffmann

Zimmer-Nr.  
345

☎ Vermittlung (0 51 21) 309 - 0 ☎ Durchwahl (0 51 21) 309 - 3451  
Fax-Durchwahl (0 51 21) 85 3451  
e-mail: manuel.stender@landkreis-hildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibers  
30.04.2013

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
(404) 50 39

Datum  
14.05.2013

**Kommunale seniorenpolitische Beratungsstrukturen**

Sehr geehrte Frau Wollborn,

unter Hinweis auf das o. g. Schreiben der Ministerin wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Landkreis Hildesheim begrüßt die Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich der dauerhaften Einrichtung einer neuen umfassenden seniorenpolitischen Beratungsstruktur mit einer übersichtlichen Angebotslandschaft und Vermeidung von Doppelstrukturen. Die Schaffung einer Beratungsstelle, die zentrale Aufgaben von Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkten übernimmt, ist infolge der vielfältigen Schnittpunkte grundsätzlich sinnvoll. Diesbezüglich sind jedoch klärende Gespräche mit den unterschiedlichen Beratungs- und Kostenträgern vorzunehmen.

Die Landesförderung für das Seniorenservicebüro für Stadt und Landkreis Hildesheim endet zum 30.06.2013. Das Seniorenservicebüro wird in Kooperation mit Stadt und Landkreis Hildesheim sowie die Volkshochschule Hildesheim gGmbH (VHS) getragen. Die VHS hat die Geschäftsführung übernommen. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3 Personen) wurden im Rahmen des Förderprogramms 50 plus des Job-Center Hildesheims eingestellt. Sie sind Beschäftigte der VHS, deren Arbeitsverträge zum 15.04.2013 endeten.

Nach Ablauf der Landesförderung zum 30.06.2013 kann das Angebot in bisheriger Form nicht aufrecht erhalten werden. Die Stadt Hildesheim sowie die VHS können sich finanziell nicht mehr beteiligen. Für die Stadt Hildesheim wird die Beratung in der bestehenden Seniorenberatungsstelle vorgehalten.

Der Landkreis Hildesheim wird die Beratungstätigkeit mit einer sozialpädagogischen Fachkraft (0,5 Stellenanteil) in eingeschränkter Form fortführen. Hierzu zählt auch die weitere Begleitung der ausgebildeten 36 Seniorenbegleiter/innen aus dem DUO-Programm. Die als ausgesprochen wichtig definierte Aufgabe der Wohnraumberatung wird zukünftig in die zwei Pflegestützpunkte für Stadt und Landkreis Hildesheim überführt und dort dauerhaft wahrgenommen.

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr

**Kontakt über**  
Fax Hildesheim  
0 51 51 / 308 - 2000  
Fax Alfeld  
0 51 51 / 704 - 8008  
[www.landkreis-hildesheim.de](http://www.landkreis-hildesheim.de)

**Konten**  
Sparkasse Hildesheim  
BLZ 259 501 30 Konto 16 14  
SWIFT BIC: NOLADE21HHK  
IBAN: DE08 2595 0120 0000 0016 14

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30 Konto 76 46 302  
SWIFT BIC: PBNKDE33  
IBAN: DE24 2501 0030 0007 6458 02

- 2 -

Darüber hinaus ist beim Landkreis Hildesheim bereits seit 2008 eine Stelle eingerichtet, die sich infolge des demografischen Wandels intensiv mit der zukunftsorientierten Strukturplanung/Koordination der Seniorenarbeit befasst.

Der Landkreis Hildesheim macht somit ausdrücklich deutlich, sich auch weiterhin an der Finanzierung und der Organisation der neuen leistungsfähigen Beratungsstrukturen für Seniorinnen und Senioren zu beteiligen. Sofern in der vorgenannten Konstellation eine Fortsetzung der Landesförderung bis zum Jahresende 2013 möglich ist, würden wir uns gern im Rahmen eines Gespräches an den Strukturüberlegungen beteiligen.

Für eine Terminabsprache und weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Hoffmann